

Abgelehnt

**HILFE IN GRÖSSTER
NOT**

Die Ombudsstelle der Stadt Zürich – Parallelen und Unterschiede zur Unabhängigen Fachstelle für Sozial- hilferecht UFS

Die UFS lädt ein zur Diskussionsveranstaltung
mit Claudia Kaufmann, Ombudsfrau der Stadt Zürich

6. April 2016, 20:00 Uhr

Gemeinschaftsraum der ABZ
Seebahnstrasse 201, 8004 Zürich
Eingang via Kanzleistrasse

Eintritt frei!

U | F | S Unabhängige Fachstelle
für Sozialhilferecht

Beratung • Begleitung • Vertretung

Die Ombudsstelle der Stadt Zürich – Parallelen und Unterschiede zur UFS

Seit über 40 Jahren berät und vermittelt die Ombudsstelle der Stadt Zürich, wenn Bürgerinnen und Bürger Probleme oder Konflikte mit der Stadtverwaltung haben. Ein grosser Teil davon sind Probleme im Bereich der Sozialhilfe. Die Ombudsfrau Dr. iur. Claudia Kaufmann erzählt aus ihrem reichen Erfahrungsschatz, zeigt auf, warum es solche Ombudsstellen auch heute noch dringend braucht und vergleicht ihre Arbeit mit der anwaltschaftlichen Tätigkeit von privaten Rechtsberatungsstellen wie der UFS.

Die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS

- Berät Armutsbetroffene unentgeltlich bei Anliegen zur Sozialhilfe
- Begleitet Armutsbetroffene in sozialhilfrechtlichen Angelegenheiten unentgeltlich zu Behördenterminen und vermittelt zwischen den Parteien
- Vertritt Armutsbetroffene in sozialhilfrechtlichen Angelegenheiten unentgeltlich vor Gericht
- Führt Schulungen zum Thema Sozialhilferecht durch

Weshalb es die UFS braucht:

- Die Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz im Sozialsystem der Schweiz.
- Verweigert ein Sozialamt unrechtmässig Leistungen, fehlen den betroffenen Personen die Mittel zum Leben bzw. Überleben.
- Deshalb müssen sich Armutsbetroffene bei Fehlentscheiden und Behördenwillkür rasch wehren können.

Unterstützen Sie uns!

Die UFS ist ein gemeinnütziger Verein und finanziert sich über private Spenden: Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen. Auch als Mitglied sind Sie uns herzlich willkommen.

Beratungstelefon und Erstkontakt

Der Erstkontakt erfolgt immer telefonisch. Das Beratungstelefon 043 540 50 41 ist zu folgenden Zeiten besetzt:
Montag: 11:00 bis 14:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 bis 12:00 Uhr

Kontakt

Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS
Pflanzschulstrasse 56
8004 Zürich

Telefon: 043 540 50 41
Fax: 043 544 27 33
info@sozialhilfeberatung.ch
www.sozialhilfeberatung.ch

Post- und Spendenkonto 60-73033-5